

Sozialversicherung

Kabinettsbeschluss: Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung

Das Bundeskabinett hat Anfang Oktober die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2012 beschlossen. Mit der Verordnung werden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr angepasst, darunter auch die Versicherungspflichtgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ein Überblick über die entsprechenden Beträge kann der Pressemeldung des Bundesministeriums für Gesundheit entnommen werden, diese kann unter folgendem Link eingesehen werden.

<http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/rechengroesse-n-sozialversicherung-2012.html>

Quelle:

Claudia Zinke

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.